

Aktionsbündnis: Soziale Gerechtigkeit
- Stoppt den Sozialabbau !
Leipzig - Nordsachsen



Leipzig Sozialforum

INITIATIVE Markkleeberg muß leben

Spenden: Bank: Sparkasse Leipzig BLZ: **860 555 92** Konto-Nr.: **180 276 303 8** Stichwort: Aktionsbündnis
Kontakt: Telefon: 0341-463 99 79; Fax: 0341-463 99 78; e-Mail: info@aktionsbuendnis-leipzig.de
Postanschrift: c/o ver.di Leipzig-Nordsachsen, 04107 Leipzig, Karl-Liebknecht-Str. 30

An
Bundeskanzleramt
Herrn Bundeskanzler Gerhard Schröder
Willy-Brandt-Str. 1

10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Gerhard Schröder,

im Rahmen der Agenda-Politik der von Ihnen geführten Bundesregierung kam es zu erheblichen Verschlechterungen in den Sozialversicherungssystemen zuungunsten der Mehrheit der Bevölkerung. Rentner, Studenten, Kleinverdiener und Erwerbslose wurden finanziell weiter belastet, während die Gewinne großer Unternehmen weiter in teilweise nie dagewesene Höhen stiegen. Mit der im Rahmen der Agenda 2010 ebenfalls beschlossenen sogenannten Arbeitsmarktreform Hartz I bis IV, so versprachen Sie, würden

- Arbeitsplätze geschaffen und
- Sozialhilfeempfänger auch finanziell besser gestellt.

Nichts von alledem ist eingetreten. Obwohl in wechselnden Zeitabständen Regelungen für die Nicht-Mehr-Registrierung von Erwerbslosen erlassen werden, steigen die Zahlen der Erwerbslosen weiter. Millionen Erwerbslose werden in der Statistik gar nicht erst erfasst. Statt eine Neuverteilung der Arbeit mit zu organisieren, wird ständig eine Arbeitszeit- und Lebensarbeitszeitverlängerung gefordert. Wie bei weiter sinkendem realem Arbeitsvolumen dadurch Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, erschließt sich uns nicht. Die finanzielle Lage der Erwerbslosen hat sich zudem durch die Einführung des Gesetzespaketes Hartz IV in den ersten Monaten des Jahres 2005 dramatisch verschlechtert, die der meisten bisherigen Sozialhilfeempfänger ebenfalls. Die Höhe des von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Regelsatzes – auch Arbeitslosengeld II genannt – reicht zu einem menschenwürdigen Überleben nicht aus. Auch nicht der Höchstsatz von 345 Euro den ein erwerbsloser Haushaltsvorstand in den westlichen Bundesländern maximal erhält. Wir fragen Sie, wie soll ein menschenwürdiges Überleben möglich sein, wenn dem Erwerbslosen pro Monat vom Gesetzgeber zum Beispiel nur:

- 1, 70 Euro für Chemische Reinigung, Waschen, Reparatur und Miete von Bekleidung
- 0,64 Euro für Reparatur und Miete von Schuhen
- 1,69 Euro für Dienstleistungen bei der Instandhaltung bzw. Reparatur der Wohnung
- 0,30 Euro für Reparatur an Möbeln und der Einrichtung
- 0,72 Euro für Reparaturen an Haushaltsgeräten
- 0,35 Euro für Ersatzteile und Zubehör für Privatfahrzeuge
- 0,36 Euro für Finanzdienstleistungen
- 8,04 Euro für Elektrische Geräte, Artikel und Erzeugnisse für die Körperpflege

zugestanden werden. Die hier angegebenen Summen erhält, wem der Gesetzgeber den Höchstsatz pro Monat zubilligt. Diesen Höchstsatz erhalten aber nicht einmal die Hälfte der ALG-II-Empfänger. Menschenwürdiges Überleben ist mit diesen kärglichen Summen in Deutschland nicht möglich.

Dazu kommt:

1. Viele schwer zu pauschalierende Positionen wurden ehemals durch andere Kostenträger übernommen. Sie sind bei der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe als einmalige Leistungen in Wegfall gekommen, ohne dass der Gesetzgeber dafür einen Ausgleich geschaffen hat. Die Kosten dafür sind im Regelsatzes nicht enthalten. Darunter fallen u.a. **die Einrichtung eines durch Rechtsprechung zustehenden Kabelanschluss (Sozialamt), die Antibabypille (Sozialamt), Bestattungskosten (GKV und Sozialamt), Sehhilfen, Urlaubsgeld für Sozialhilfeempfänger mit Kind (Sozialamt), Weihnachtsgeld für Sozialhilfeempfänger (Sozialamt)**

2. Bisher wurde kein Ausgleich dafür geschaffen, dass die Sozialämter die Jahresendabrechnung der Energiekosten und die Jahresendabrechnung der Nebenkosten der Mietsache für das Jahr 2004 nicht mehr bezahlen. Im Regelsatz für das Jahr 2005 sind diese Kosten nicht enthalten.
3. Der vorliegende Regelsatz enthält keine Summe für kostenpflichtige Vorsorgeuntersuchungen (= individuelle Gesundheitsleistungen laut IGEL-Liste) und Zahnersatz. Außerdem wird der seit Anfang 2004 geltende Eigenanteil für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nicht ausreichend im Regelsatz berücksichtigt.
4. Die Höhe des Regelsatzes eines Kindes lässt sich nicht einfach – wie von Gesetzgeber bestimmt - prozentual vom Regelsatz des Haushaltvorstandes ableiten, da auch hier spezifische Leistungen, welche ehemals gewährt wurden, in Wegfall gekommen sind wie z.B.: **der Kindergeldfreibetrag in Höhe von 10,25 pro Monat; Leistungen für Schulbedarf (jährlich ca. 126,- Euro); der anrechnungsfreie Hinzuverdienst für Jugendliche von 40 Euro Taschengeld pro Monat zur Sozialhilfe (derzeit bleiben davon nur 6 Euro übrig).** Zudem sind die Kosten für einen Kindertagesstättenplatz im Regelsatz des noch nicht schulpflichtigen Kindes nicht enthalten.
5. Der vom Gesetzgeber beschlossene Regelsatz sieht keine Ausgaben für **Rechtsschutzversicherung, Hausratsversicherung, private Unfallversicherung** und **private Haftpflichtversicherung** vor.
6. Obwohl der Gesetzgeber dem Erwerbslosen ein angemessenes Auto zugesteht, sind im Regelsatz **KfZ-Teilkasko, KfZ-Haftpflichtversicherung** und **KfZ-Steuern** nicht vorgesehen.
7. Der Gesetzgeber geht bei dem einem Haushaltsvorstand in den westlichen Bundesländern zugebilligten Regelsatz davon aus, dass der Erwerbslose vom Regelsatz pro Monat
   - 1,58 Euro spart, um Kühl- oder Gefriermöbel nach 13 Jahren im Wert von 246,46 Euro zu kaufen.
   - 2,25 Euro spart, um Waschmaschinen etc. nach 12 Jahren im Wert von 324,00 Euro zu kaufen.
   - 0,71 Euro spart, um Rundfunkgeräte nach zehn Jahren im Wert von 85,20 Euro zu kaufen.
   - 1,77 Euro spart, um Fernsehgeräte nach zehn Jahren im Wert von 212,40 Euro zu kaufen.

Die sich daraus ergebenden Fragen liegen auf der Hand. Beispielhaft seien nur einige wenige gestellt:
- Was ist, wenn der Kühlschrank nach 5 Monaten kaputt geht?
- Wer zahlt jetzt die Anti-Baby-Pille?
- Wie kommt der Erwerbslose zu einer Brille?
- Wie verträgt sich die Nicht-Mehr-Erstattung der Schulsachen der Kinder mit der programmatischen Aussage der SPD, sie träte für gleiche Bildungschancen ein?
- Wie viel soll der Alleinerziehende von dem Geld, welches nach Ansicht des Gesetzgebers dem Kind als Lebensunterhalt zusteht, wegnehmen, damit er selbst überleben kann?
- Wieso ist die SPD der Auffassung, dass gerade finanziell unterbemittelte Bevölkerungsgruppen - bei einem entsprechenden Schadensfall oder entsprechend anfallenden Kosten - über entsprechende Rücklagen verfügen, so dass sie getrost auf Versicherungsleistungen verzichten können?
- Wird Erwerbslosen die Ausrichtung eines Weihnachtsfestes nicht mehr zugebilligt?

Außerdem ergeben sich einige weitere prinzipielle Fragen:
- Warum wird der einkommensschwachen Arbeitnehmerhaushalten zustehende Kinderzuschlag (bis zu 140 Euro) den Erwerbslosen nicht zugestanden?
- Warum werden die nach § 21 StGB II vorgesehenen Mehrbedarfszuschläge in der Regel ohne Begründung abschlägig beschieden?
- Warum wird der Regelsatz pauschal mit 30 Tagen pro Monat berechnet, obwohl das Jahr 365 und nicht nur 360 Tage zählt?
- Warum sind die Stromkosten nur zu 85 % im Regelsatz enthalten?
- Warum wird Erwerbslosen überhaupt keine Summe für Fernreiseverkehr zugebilligt?

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, wir fordern Sie auf, Ihre derzeitige Politik, welche wir – nach dem oben dargelegten – nur als gegen die Existenzinteressen der Erwerbslosen gerichtet betrachten können, umgehend zu beenden. Kehren Sie zu einer Politik des sozialen Ausgleiches zurück! Die Erwerbslosen können nicht dafür, dass Sie arbeitslos sind. Sorgen Sie dafür, das der Regelsatz umgehend deutlich erhöht und jedem Erwerbslosen dann auch zugebilligt wird.

Mit freundlichen Grüßen für die Teilnehmer eines Meetings der Erwerbslosen am 4. Mai 2005 vor dem Leipziger Gewerkschaftshaus.

Peter Heller, Oliver Kloss, Thomas Rudolph, Michaela Ziegs